

Dekret zur Aufhebung der Exkommunikation von vier Bischöfen der Bruderschaft „St. Pius X.“ vom 21. Januar 2009

Kardinal Giovanni Battista Re, Präfekt der Kongregation für die Bischöfe

Die Beruhigung im katholisch-jüdischen Verhältnis nach der Interpretation der Karfreitagsfürbitte 2008 durch Kardinal Kasper und nach Begegnungen von Papst Benedikt XVI. mit jüdischen Gemeinden und Delegationen im Jahr 2008 war unmittelbar nach der Veröffentlichung des Dekrets zur Aufhebung der Exkommunikation für die vier Weihbischöfe der Bruderschaft Pius X. vom 21. Januar 2009 aufgestört. Es waren vor allem zwei Aspekte, welche die Öffentlichkeit leidenschaftlich beschäftigten und das katholisch-jüdische Verhältnis betrafen. Der erste bestand im Bekanntwerden der Holocaustleugnung durch einen der vier von der Exkommunikation befreiten Weihbischöfe, Weihbischof Richard Williamson. Der Skandal, dass ein Weihbischof der Piusbruderschaft den Holocaust leugnete, lenkte die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Theologie und Frömmigkeit der Bruderschaft insgesamt, aber besonders auf die Haltung dieser Gemeinschaft zum Judentum, die ein zweiter Brennpunkt in der entstehenden Kontroverse war. Auf die durch das Dekret ausgelöste Krise ging Papst Benedikt XVI. in den nachfolgenden Wochen mehrfach ein, wobei er eine eigene Aufmerksamkeit für die katholisch-jüdische Beziehung bekundete.

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2008 an S. Em. Kardinal Dario Castrillón Hoyos, den Präsidenten der Päpstlichen Kommission Ecclesia Dei, hat Bischof Bernard Fellay – auch im Namen der drei übrigen am 30. Juni 1988 geweihten Bischöfe – erneut die Aufhebung der Exkommunikation *latae sententiae* erbeten. Diese war formell mit einem Dekret des Präfekten dieser Kongregation für die Bischöfe vom 1. Juli 1988 erklärt worden. In dem genannten Schreiben versichert Bischof Fellay unter anderem: „Wir sind stets willens und fest entschlossen, katholisch zu bleiben und alle unsere Kräfte in den Dienst der Kirche Unseres Herrn Jesus Christus zu stellen, die die römisch-katholische Kirche ist. Wir nehmen ihre Lehren in kindlichem Gehorsam an. Wir glauben fest an den Primat Petri und an seine Vorrechte. Und darum leiden wir sehr unter der gegenwärtigen Situation.“

Mit väterlichem Empfinden gegenüber der von den Betroffenen bekundeten geistlichen Beschwerne wegen der Strafe der Exkommunikation und im Vertrauen auf ihre in dem genannten Schreiben geäußerte Verpflichtung, keine Mühe zu scheuen, um in den notwendigen Gesprächen mit dem Heiligen Stuhl die noch offenen Fragen eingehend zu prüfen und dadurch bald zu einer vollständigen und befriedigenden Lösung des ursprünglichen Problems gelangen zu können, hat Papst Benedikt XVI. beschlossen, die kirchenrechtliche Situation der Bischöfe Bernard Fellay, Bernard Tissier de Mallerais, Richard Williamson und Alfonso de Galarreta zu überdenken, die durch ihre Bischofsweihe entstanden war.

Mit dieser Maßnahme möchte man die gegenseitigen vertrauensvollen Beziehungen stärken und die Verbindung zwischen der Bruderschaft St. Pius X. und dem Heiligen Stuhl festigen. Dieses Geschenk des Friedens am Ende des weihnachtlichen Festkreises soll auch ein Zeichen sein, um die Einheit der Universalkirche in der Liebe zu fördern und das Ärgernis der Spaltung zu überwinden.

Es ist zu wünschen, dass diesem Schritt die baldmögliche Verwirklichung der vollen Gemeinschaft der gesamten Bruderschaft St. Pius X. mit der Kirche folgt, um so die echte Treue und wahre Anerkennung des Lehramts und der Autorität des Papstes durch ein Zeichen der sichtbaren Einheit zu bezeugen.

Auf Grundlage der mir ausdrücklich vom Heiligen Vater Benedikt XVI. übertragenen Vollmacht hebe ich kraft dieses Dekrets für die Bischöfe Bernard Fellay, Bernard Tissier de Mallerais, Richard Williamson und Alfonso de Galarreta die Strafe der Exkommunikation *latae sententiae* auf, die von dieser Kongregation mit Datum vom 1. Juli 1988 erklärt worden war. Ich erkläre das damals erlassene Dekret ab dem heutigen Datum für juristisch wirkungslos.

Quelle:

http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cbishops/documents/rc_con_cbishops_doc_20090121_remissione-scomunica_ge.html.



Dieser Text ist Teil der Online-Publikation

Henrix, Hans Herrmann; Boschki, Reinhold (Hg.): Die Kirchen und das Judentum. Dokumente von 2000 bis heute (Band III. Digitale Version).

Weitere Quellen und Texte zu den christlich-jüdischen Beziehungen sowie die vollständige Publikation finden Sie auf der Website [Nostra Aetate – Dialog & Erinnerung](#).